

## Welche Unterlagen benötigen ich für ....



### Neuanmeldungen ITW im Bereich Schwein:

#### Neuanmeldung ITW-Schweinmast

ITW Schwein Erfassungsbogen	
ITW Schwein Schweinemast Teilnahmeerklärung	
ITW Schwein Schweinemast Datenblatt zur Registrierung	
ITW Schwein Datenschutzerklärung	
ITW Schwein Kontrollauftrag (diesen erhalten Sie bei der LQB GmbH)	

#### Neuanmeldung ITW-Ferkelaufzucht und Sauenhaltung

*Sprechen Sie hierzu bitte direkt mit der LQB GmbH. Die Anmeldung neuer Ferkelaufzüchter ist bei der ITW nur in entsprechenden Registrierungsphasen möglich.*

#### Neuanmeldung ITW-Schwein für Produktionsgemeinschaften (arbeitsteilige Produktion)

ITW Schwein Erfassungsbogen	
ITW Schwein Produktionsgemeinschaft Teilnahmeerklärung	
ITW Schwein Produktionsgemeinschaft Datenblatt zur Registrierung für die jeweilige Produktionsart	
ITW Schwein Datenschutzerklärung	
ITW Schwein Kontrollauftrag (diesen erhalten Sie bei der LQB GmbH)	

### Mitteilung einer Umfirmierung ITW (z.B. bei Hofübergabe):

#### Umfirmierung ITW-Schwein

ITW Schwein Erfassungsbogen	
ITW Teilnahmeerklärung	
ITW Schwein Datenblatt zur Registrierung	
ITW Schwein Datenschutzerklärung	
ITW Schwein Kontrollauftrag (diesen erhalten Sie bei der LQB GmbH)	
ITW-LW Rind Schwein Geflügel Übergabeerklärung	

## **Wiederkehrende Meldungen ITW-Schwein-Betriebe**

### **Quartalsweise Meldungen der ITW-Tierbestandsbewegungen für Ferkelaufzüchter und Sauenhalter**

ITW Schwein Sauenhaltung Musterformular Meldung Tierbestandsbewegungen	
--	--

ITW Schwein Ferkelaufzucht Musterformular Meldung Tierbestandsbewegungen	
--	--

*Die Frist für den Eingang der Meldungen bei der LQB ist jeweils der 10. Tag nach Quartalsende.*

### **Änderung / Meldung Nämlichkeitsstatus für ITW-Schweinemäster**

ITW Schwein Schweinemast Musterformular Meldung Nämlichkeitsstatus	
--	--

*Fristen für die Meldung der Änderung an den Bündler:*

*Nämlich ab Geburt zu Nämlich ab Mast: spätestens 2 Wochen nach Einstallung der ersten Nicht-ITW-Ferkel (nach Einstallung nicht nämlicher Ferkel dürfen erst wieder Schlachtschweine vermarktet werden, sobald die Meldung der Statusänderung an den Bündler erfolgt ist!)*

*Nämlich ab Mast zu Nämlich ab Geburt: 3,5 Monate nach Einstallung der letzten Nicht-ITW-Ferkel*